

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

26.5.1802 (Nr. 84)

Carlsruher

Mittwoch

I 8



Zeitung.

den 26. May.

O 2

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 15. May.

Am 11. dieses verfügte sich der Hof nach Presburg; die Feierlichkeiten bey dem Empfang waren prächtig und freudenvoll. Am 13. verfügten sich Sr. Majestät in den Sitzungsaal, der Erzbischof von Salozza hielt eine lateinische Rede, die der Kaiser in der nämlichen Sprache beantwortet hatte. Darauf gab der König dem Palatinus die königlichen Forderungen verschlossen, und dieser kommunizirte sie den versammelten Deputirten. Sie bestehen in folgenden Punkten. — Die Regulirung der Insurrektions-Armee; daß der König und nicht die Comitäre, wie es bisher üblich war, die Rekruten ausheben könne; daß eine höhere Abgabe auf Salz gelegt werde, und der letzte Punkt ist die Vereinigung Dalmatiens mit Ungarn, dagegen sollen die drey Comitäre Eisenstadt, Oedenburg und Weissemburg mit Oesterreich vereinigt werden, so daß der Raabfluß künftig zwischen Oesterreich und Ungarn die Gränzen scheidet.

Da der französische Botschafter Champigny die baldige Ankunft des vollständigen Gesandten dem hiesigen Hofe officiell angezeigt hat, so hat auch der hiesige Hof die Ernennung eines kais. l. Gesandten, nach dem Haag durch eben solchen Botschafter der Republik Holland anzuzeigen lassen.

Wien, vom 16. May.

Gestern sind die allerhöchsten Herrschaften von Presburg hier wieder eingetroffen. Sr. Majestät der Kaiser werden wöchentlich 3 Tage in Presburg und Schloßhof zubringen. —

Wegen der glücklichen Genesung der Königin von Neapel sind von hier Kuriere nach Neapel, Palermo

und Madrid gesandt worden. — Berichte aus Constantinopel vom 16. v. M. versichern, daß die Mißverständnisse in Egypten unverzüglich werden beygelegt werden.

München, vom 17. May.

Am 31. d. M. wird zu Neuburg der Landtag des dortigen Herzogthums unter dem Vorsitz des churfürstl. Staats- und Konferenzministers Freiherrn v. Montgelas eröffnet. Ausser den gewöhnlichen Postulats-Handlungen soll diesmal auch der Antrag einer auf Vermessung und Schätzung zu begründenden allgemeinen Steuer-Berichtigung gemacht werden, die, wenn der Erfolg den Erwartungen entspricht, auch auf Baiern, die obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg ausgedehnt werden dürfte. Wegen gänzlicher Abschaffung der abgewürdigten Feiertage ist es neulich zu Straubing zu einigen tumultuarischen Austritten gekommen, da einige 60 Bürger und Handwerker, die an einem solchen Tag die Besuche der Werkstatt vorgezogen hatten, sich den Polizei-Anordnungen mit offenbarer Gewalt widersetzen. Der Hof, der in allen seinen Handlungen bedächtlich, aber auch zugleich mit aller Festigkeit zu Werk geht, ließ alsbald eine Abtheilung Infanterie und 2 Eskadrons Chevau-légers dahin marschiren, Räufel-führer und Meuterer bey dem Kopf nehmen und ihnen durch das niederbayerische Justizkollegium augenblicklich den Prozeß machen, dem zu Folge der Schuldigen ins Zuchthaus auf einige Zeit verurtheilt, die übrigen aber nach ihrem Verschulden theils mit Stockschlägen, theils mit Ausweisung auf einer dem Stadthaus gegenüber aufgerichteten Bühne unter der Aufschrift: Störer

der öffentlichen Ruhe und Verächter der landesherrlichen Verordnungen, abgestraft wurden. Dieses Beispiel hat auch die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt und die Bürger von Abensberg, wo bey ähnlicher Veranlassung eine fetertagsbüchtige Bäuerin Maulschellen auspendete und am hellen Tag Sturm läutete, haben es auf die Absendung militärischer Expedition nicht ankommen lassen.

Mit den Reformen im Mönchswesen geht es inzwischen seinen unabänderlichen Gang fort, und die damit in Widerspruch stehenden Anordnungen anderer Staaten dürften in dem angenommenen System keine Aenderung veranlassen. Das hiesige Karmeliterkloster ist zur Aufahme des Gymnasiums und Lycäums bestimmt, die Franziskaner-Gebäude werden niedergedrissen und zu einem öffentlichen Platz umgeschaffen, und da, wo die Kapuziner ihre Kirche und Kloster hatten, soll einst eine Vorstadt zu stehen kommen. Baumaterialien und Geräthschaften werden zum Vortheil des äußerst bedürftigen Schulfonds verkauft.

Aus dem Württembergischen, den 23. May.

In den höhern Gegenden unsers Landes, auf der Alb warf es am 16. dieß einen Schuhhohen Schnee. In den niedern Gegenden blieb der Schnee nicht liegen. Es gefror auch nicht ganz. Die zarten Trauben in den Weinbergen haben etwas gelitten; doch glaubt man, der Schade werde unbedeutend seyn. Im Ganzen verspricht der Weinstock einen großen Segen.

Frankreich.

Paris, vom 18 May.

Gestern kamen 3 Staatsräthe, Dupuy, Bruix und Dessolles, als Sprecher der Regierung, in die Gesetzgebungsstelle. Sie hatten den Auftrag, einen Gesetzesentwurf zu übergeben, der die an Frankreich durch den Friedensvertrag von Amiens zurück gegebenen Kolonien, so wie die übrigen franz. Kolonien, betrifft.

Dupuy sprach: Der Vertrag von Amiens gibt an Frankreich mehrere wichtige Kolonien zurück. Die Regierung hält es für nothwendig, Ihnen ein Gesetz vorzuschlagen, ohne welches jene Zusage, so vortheilhaft sie an sich ist, nur eine Quelle neuer Zerrüttung und unzähligen Unglücks hervorbringen würde.

In dem Augenblick, da wir wieder von Martini- que, St. Lucie, Tabago und von unsern Niederlassungen in Indien Besitz nehmen wollen, ist es dringend, den Besitzern der Pflanzungen Beruhigung zu geben. — Es verdient Ihre Sorgfalt, so wie die der Regierung, daß durch eine genau bestimmte und feyerliche Verfügung alle Besorgnisse verschwinden,

welche durch eine unglückliche Erfahrung nur allzusehr gerechtfertiget worden. — In der That, das Schicksal der Kolonien ist seit langer Zeit der Gegenstand allgemeiner Unterhaltung: und alle Welt weiß, wie sehr dieselben gelitten haben.

Man weiß, wie die Täuschungen der Freiheit und Gleichheit nach diesen entfernten Gegenden verbreitet worden, wo der wichtige Unterschied zwischen dem civilisirten Menschen und dem, der es nicht ist, wo der Unterschied des Clima, der Farben, der Gewohnheiten, und besonders die Sicherheit der Europäischen Familien, es unerläßlich geboten, daß in dem bürgerlichen und politischen Stande der Menschen große Verschiedenheiten Statt haben.

Man weiß noch, wie traurig der Erfolg dieser Neuerungen war, die so hiezig von jenen Eiferern gefordert wurden, wovon die meisten ohne Zweifel nur von der ehrenwerthen Absicht, der Sache der Menschheit zu dienen, angefeuert waren und welche verlangten, daß ohne Unterschied alle Menschen in den Kolonien einander gleich gemacht werden, die aber dieß nur in so weit bewirkten, daß sie alle gleich unglücklich machten.

Wenn, bey einem so wichtigen Gegenstand, es erlaubt ist, sich der Bildersprache zu bedienen, so möchte man sagen, daß die Töne einer so falsch gegriffenen Menschenliebe in unsern Kolonien eben die Wirkung brachten, als der Gesang der Sirenen: es sind mit derselben Unglücksfälle aller Art, Verzweiflung und Tod gekommen.

Zwei traurige Folgen ergeben sich aus dieser Erfahrung. Die erste ist, daß die Kolonien, welche uns durch den Vertrag von Amiens zurückgegeben worden und die beiden Eilande Isle de France und de la Reunion (Bourbon), welche, ohne erobert worden zu seyn, sich ebenfalls erhalten haben, in der Behandlungs- und Regierungsart beibehalten werden müssen, unter welcher sie, seit ihrer Entstehung, immer gediehen sind.

Der 2te ist, daß in den Kolonien, in welchen die Revolutionsgesetze vollzogen worden sind, man sich beeilen muß, statt der verführerischen Theorien ein Verbesserungssystem einzuführen, dessen Zusammenfügungen sich nach den Umständen richten müssen, sich mit solchen verändern und der Weisheit der Regierung anzuvertrauen sind.

Dieß ist der Wunsch derer, die nicht mit einer vorgefaßten Meinung die Sache betrachten, die nicht fürchten einzugesehen, daß die Durchsicht der Gesetze und die Verbesserung derer, die nachtheilig sind, eine wesentliche Pflicht des Gesetzgebers sind.

Dieß sind auch die Gründe zu dem Gesetzesentwurf,

welchen wir Ihnen im Namen der Regierung vorsehen und dessen Annahme, so nützlich er für die Kolonien ist, noch unendlich nützlich für die ganze Nation seyn wird, indem die Kolonien, die Handlung und die Marine in ihrem Interesse unzertrennlich sind.

Der Sprecher las hierauf folgenden Gesetzesentwurf, dessen Erörterung auf den 19. May angesetzt wurde.

1) In den, zu Folge des Vertrags von Amiens vom 6. Germinai d. J. 10. an Frankreich zurückgegebenen Kolonien soll die Sklaverey, den Gesetzen und Anordnungen gemäß, die vor dem J. 1789. gegeben wurden, beibehalten werden.

2) Ein Gleiches soll auch in den andern französischen Kolonien jenseits des Kap der guten Hoffnung geschehen.

3) Der Negerhandel und die Einfuhr der Neger in gedachte Kolonien soll gemäß den Gesetzen und Anordnungen, die früher als das Jahr 1789. sind, Statt haben.

4) Aller vorherigen Gesetze unerachtet ist die Verwaltung der Pflanzungen in den Kolonien 10 Jahre lang den Anordnungen der Regierung unterworfen.

In der Rede des General Sahuc im Tribunaat über den Gesetzesvorschlag in Betreff des Rekrutierungssystems bemerkte man noch diese Stelle: Je kostbarer die Wohlthat des Friedens ist, desto notwendiger wird es, zu Erhaltung derselben alles anzuwenden und zu bedenken, wie viele Ursachen die Zwietracht wieder herbeiführen können, so sehr auch der Friede auf das Interesse allein gegründet, so sehr auch das Betragen der Regierung darauf berechnet worden war, allen Groll zu vertilgen. Der Ehrgeiz einiger Mächtigen, eine Ministerialveränderung in einem Kabinet, kann den politischen Horizont von neuem verfinstern. Der Anblick des Stors, dem wir zu eilen, der Reichthum unsers Bodens und die Beschaffenheit unserer Regierung, können manche Eifersucht die vor Kurzem die Erde hatte, von neuem rege machen.

Paris, vom 20 May.

Eine telegraphische Nachricht von Brest, vom 9. May meldet, daß die Fidele eben aus St Domingue daselbst angekommen war. Sie bringt befriedigende Nachrichten mit. Das Hauptquartier war zu Port-Republicain, den Toussaint verfolgte man hiezig. Der Admiral Villaret war abgereiset. Das Geschwader von Bliessingen und das von Havre waren angekommen. Die Armee hatte wenig Kranke. Der Courier war sogleich mit den Depeschen von Brest nach Paris geeilt.

Das Amtsblatt enthält mehrere Adressen an den

ersten Konsul, die vorgelegte Frage betreffend. Der Bischof von Soissons, und die Geistlichkeit daselbst, sagen in ihrer Adresse: Lange sollen sie leben, Bürger erster Konsul, leben für das Glück Frankreichs! O mögen Sie glücklich, mögen Sie immer leben! Statt ihre Stimmen einzeln zu geben, versammelten sich die Bürger von Soissons auf dem Marsfelde, und proklamirten, bey dem Schall einer militärischen Musik, „den Sohn des Siegs, den Vater des Volks, zum lebenslänglichen Konsul.“

Ein Priester im Somme-Departement, Claude Delacourt, der sich verheirathet hatte, hat nun öffentlich in der Kirche zu Amiens, seine Heirath zurückgenommen, und sie für hahnwüthig erklärt. Er hat dadurch ein großes Aergerniß gegeben, und einen Schritt gethan, der auf andre Geistliche ein beleidigendes Licht wirft. Der Staatsrath Vortalis hat ihn sehr mißbilligt. Er sagt in seinem Schreiben an den Präfekten: „Das bürgerliche Gesetz erlaubt die Ehe der Priester, das kirchliche Gesetz deklariert, daß sie sich nicht mit den Amtsverrichtungen des Priestertums vertragen. Aber ein Fehler gegen ein geistliches Gesetz geht nur den innern Richterstuhl an, und soll nie der Vorwand irgend eines öffentlichen Schrittes werden, der die Ordnung und Polizei stören könnte. Er warnt die Pfarrer zu Amiens, je etwas dergleichen zu dulden, und erklärt ihnen, daß sie sich dadurch Strafen und selbst der Interdiction aussetzen würden.“

Es sind mehrere Schiffe, mit einer großen Menge Getraide geladen, das sie in Danzig und den dänischen Häfen geholt hatten, im Havre und in Rouen eingelaufen. Viele andere, die aus eben diesen Seehäven kommen, sind erwartet. Man kündigt auch die Ankunft mehrerer amerikanischen Schiffe mit Wehl an. Man weiß, daß sowohl Engländer als Franzosen beträchtliche Kontrakte für Getraide in Danzig, Elbingen u. geschlossen haben.

Die batavische Regierung will die Einwohner des Vorgebirgs nicht unterjochen, sondern aufklären. Nebst den nöthigen Truppen schickt sie Aerzte, Wundärzte, Schriftsteller, Naturforscher, dahin ab.

G r o s b r i t t a n i e n .

Londen, vom 14 May.

Erst gestern ist der Traktat von Amiens, nachdem einzelne und Hauptpunkte desselben inzwischen in jeder Sitzung der beiden Parlamentshäuser zur Sprache gekommen waren und mehreren Gelegenheit zu Aeusserungen ihrer Unzufriedenheit mit demselben gegeben hatten, in den beiden Häusern nach seinem ganzen Inhalt abgehandelt worden. Bey Eröffnung der Sitzung der Lords kündigte Lord Stanhope an, er

habe eine so wichtige Sache vorzutragen, daß er um Vollziehung des Reglements ansuchen müsse, vermög dessen nur der Krenerbe und die Pairs und ihre Gemahlinnen den Verhandlungen beywohnen dürften. Man erwiederte ihm, daß der Gegenstand, der an der Tagesordnung wäre, von so allgemeinem Interesse sey, daß man Oeffnung der Thüren für jedermann wünschen müsse. Da aber der Lord versicherte, daß er nicht zur Absicht habe, die Verhandlungen des Hauses vor dem Volk geheim zu machen, sondern daß er etwas mittheilen würde, das die allgemeine Sicherheit betreffe, so mußten sich die Zuhörer entfernen. Nun verkündeten zwar die öffentlichen Blätter nicht, was Lord Stanhope wichtiges eröffnet hat. Man will aber wissen, daß er von Verfertigung eines Tauchboots gesprochen, das man in Frankreich erfunden und vervollkommen habe und mit dem man so sicher unter dem Wasser fahren könne, daß es leicht sey, mit 15 Pfund Pulver ein Kriegsschiff von erster Linie in die Luft zu sprengen. Wie dem nun sey, die Thüren wurden bald wieder geöffnet, und man schritt zur Tagesordnung. Lord Greenville nahm nun das Wort, sprach mehrere Stunden lang gegen den Traktat von Amiens, und schloß mit dem Antrag auf eine Adresse an den König, in welcher nach Anerkennung des Rechts Sr. Majestät, Frieden abzuschließen, und der Nothwendigkeit, durch Vollziehung der Friedensartikel die öffentliche Treue aufrecht zu erhalten, die Besorgnisse ausgedrückt würden, welche die zahlreichen Opfer, die man gebracht hatte, erregen müßten. Lord Pelham beantwortete die Rede des Lords Greenville und trug dagegen auf eine Adresse an, in welcher, nach vorgängiger Zusicherung des Entschlusses, die Bedingungen des Friedens zu erfüllen, man die Erhaltung der Rechte der Krone der väterlichen Sorgfalt Sr. Majestät heimstellte. Dieser Antrag des Lords Pelham wurde am Ende der Sitzung, die bis diesen Morgen um 7 Uhr dauerte, mit 122 Stimmen gegen 16 angenommen. Im Unterhaus erfolgte H. Windham die Verhandlung mit einer Rede, die 2 Stunden dauerte, und auf eine ähnliche Adresse, wie die von Lord Greenville vorgeschlagene, ausging. Lord Hawkesbury hielt eine Gegenrede von 4 Stunden. Auf den Vorschlag des Generals Gascoyne wurde die weitere Verhandlung vertagt.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 7. May.

Wegen der in nächster Woche bevorstehenden Abreise Ihrer Königl. Majestäten und der Durchl. Baadischen Herrschaften werden hier große Anstalten getroffen und da keine besondere Regierung während der Abwesenheit

des Königs verordnet wird, so sind alle Departements der Königl. Kanzley jetzt beschäftigt, diejenigen Angelegenheiten, die keinen Aufschub leiden, Sr. Majestät zur Entscheidung vorzulegen.

Schw e i z.

Bern, vom 19 May.

Gestern ist Hr. Kuhn aus dem Lemman zurückgekommen. Die Berichte aus diesem Kanton sind nicht so beruhigend, als man auf die Nachricht von der Auflösung der Insurgentenarmee hin, hätte vermuthen sollen. Mehrere von diesen Banden haben, indem sie in ihre Wohnungen zurückgekehrt sind, große Ausschweifungen begangen, und manche Eigenthümer von Feudalrechten theils bedroht, theils mißhandelt. Um diesen Unfug zu beendigen, hat der Gen. Kommissair, vor seiner Abreise aus dem Badland, folgenden Beschluß gefaßt: 1) Die Sicherheit des National Eigenthums, so wie des Eigenthums der öffentlichen Beamten, die ihrer Pflicht treu geblieben sind, und der ruhigen Bürger, ist unter die Responsabilität der Gemeinden gesetzt. 2) Ein an dem Eigenthümer verübter Unfug gibt zu einer Entschädigung von Seiten der Gemeinde Anlaß, die ihren Regress gegen die Schuldigen hat. 3) Nur diejenigen Gemeinden sind davon ausgenommen, die sich den Unruhestiftern thätig entgegengesetzt haben und genöthigt worden sind, der Gewalt nachzugeben. 4) Diejenigen Gemeinden und Distrikte, wo sich dergleichen Unordnungen ereignen, werden sogleich in Belagerungszustand gesetzt. 5) Die bewaffnete Macht wird sich dahin begeben, alle aufrührerische Versammlungen zerstreuen, die Schuldigen verhaften und ins Hauptquartier nach Lausanne abführen. 6) Dort sollen sie als Rebellen vor ein Kriegsgericht gebracht und verurtheilt werden.

Gen. Amey ist im Kommando des Badlands durch den Gen. Serras ersetzt worden, der bisher Kommandant von Genf war. Amey begibt sich nach Basel und soll gestern Abend, in Gesellschaft von Raymond, dem Chef der Lemantischen Insurrektion, hier durch passirt seyn, der sich zu seinem Korps (der 2 helvetischen Auxiliärbrigade) zu begeben, Befehl erhalten hat.

Von Lausanne vernimmt man, daß der engl. Gen. Hutchinson, der Erobrer von Egypten, auf seiner Rückreise nach England durch diese Stadt passirt sey.

Vermischte Nachrichten.

Der franz. Gesandte zu Bern hat kürzlich einem Courier mit wichtigen Depeschen erhalten, die, dem Vernehmen nach, die Definitiv-Organisation der helvet. Republik betreffen.